

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten (Drucksache 17/3793)

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (Freie Wohlfahrtspflege NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Anhörung des Integrationsausschusses des Landtages NRW am 1001.2018 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten“ (Drucksache 17/3793) eine Stellungnahme einreichen zu können.

Diese Stellungnahme nimmt eng Bezug auf die Stellungnahme, welche die Freie Wohlfahrtspflege NRW schon in die Anhörung des Integrationsausschuss zum mittlerweile beschlossen NRW-Ausführungsgesetz zu §47 1b AsylG eingebracht hat.

Der zentrale Gelingensfaktor bei der Aufnahme der Flüchtlinge, die seit 2015 neu in unsere Gesellschaft kamen, war und ist die breite Unterstützung durch die Zivilgesellschaft. Das bürgerschaftliche Engagement für Flüchtlinge ist bei den Wohlfahrtsverbänden hoch. Wichtig für das Einbringen der Zivilgesellschaft war und ist eine zeitnahe Zuweisung in die Kommunen. Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Ihrem Antrag „Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten“ dafür einsetzt, dass Flüchtlinge wieder frühzeitig in die Kommunen zugewiesen bzw. verteilt werden sollen. Sie weist darauf hin, dass hier lediglich für eine Rückkehr zu der bis 2015 geltenden Praxis der Landeserstaufnahme geworben wird, die vorsah, dass Flüchtlinge maximal drei Monate, in der Regel aber deutlich kürzer, verpflichtet wurden, in Landesunterkünften zu wohnen. Diese Struktur, die vorsah, Flüchtlinge möglichst früh den Kommunen zuzuweisen, hatte sich über viele Jahre bewährt. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW spricht sich dafür aus, zu dieser Struktur zurück zu kehren. Es ist wichtig, dass Flüchtlinge direkt nach Ihrer Ankunft zur Ruhe kommen können, sich auf Ihren Asylantrag vorbereiten und diesen stellen können. Die Arbeitsschritte nach der Asylantragstellung und ggfs. auch Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), also die Verfahren zur weiteren Aufnahme und Integration bzw. zur Ausreise, sollten dann in den Kommunen erfolgen. Diese Sichtweise unterstützt der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE Grünen. Damit revidiert die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die in 2017 in der alten Landesregierung mit verantwortete neue Zielsetzung, die schon damals vorsah, die Landeserstaufnahme zeitlich zu verlängern und neu mit Ausreise und Abschiebung zu verbinden. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt dies!

Mit großem Engagement und vielen Verbesserungsvorschlägen hat sich die Freie Wohlfahrtspflege NRW in den vergangenen Jahren in den Dialog zur Verbesserung der Erstaufnahme und Unterbringung in den Flüchtlingsunterkünften des Landes NRW eingebracht. In Zeiten höherer Flüchtlingszahlen ist hieraus in 2016 das gemeinsam erarbeitete „Eckpunktepapier zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes vom 22.12.2015, konkretisiert durch Handlungsempfehlungen je Eckpunkt vom 17. Mai 2016“ entstanden, das mit seinen 10 Eckpunkten aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege NRW bis

heute eine hilfreiche Richtschnur für die weitere Ausgestaltung der Erstaufnahme von Flüchtlingen bietet. Gerne würde die Freie Wohlfahrtspflege NRW mit dem Land weiter in einer Umsetzung dieser Eckpunkte arbeiten. Doch dies ist in der Folge des verabschiedeten „Asylstufenplan zur Entlastung der Kommunen“ derzeit anscheinend nicht vorgesehen. Mit dem NRW Asylstufenplan hat die neue Landesregierung jetzt entschieden, die Landesunterbringung strukturell mit Abschiebung und geförderter Ausreise zu verbinden. Angestrebt wird der Ausbau von Abschiebungen aus Landeseinrichtungen. Desungeachtet steht die Freie Wohlfahrtspflege NRW mit dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlingen und Integration (MKFFI) in einem hilfreichen Dialog zu vielen Fragen, etwa zu Fragen des Beschwerdemanagement, zur Ausgestaltung der Sozialen Beratung von Flüchtlingen und der Förderung der aufgabenbezogenen Kommunikation in den Landesunterbringungseinrichtungen oder im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie. Zu Fragen des „integrierten Rückkehrmanagement“ und des „Asylstufenplan“, der neben den AnKER-Plänen der Bundesregierung Bezugspunkt des Antrages von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN ist, steckt dieser Dialog leider noch in den Kinderschuhen.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW teilt die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für eine menschenwürdige und integrative Unterbringung: Kommunen stärken – keine Kasernierung von Geflüchteten“ formulierte Kritik an den AnKER-Plänen der Bundesregierung und dem „Asylstufenplan zur Entlastung der Kommunen“ der Landesregierung. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt zurecht fest, dass in Folge des Asylstufenplanes in NRW nun analog zu den Planungen von Bundesinnenminister Seehofer NRW-AnKER-Landesunterkünfte entstehen. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW hält es für falsch, Flüchtlinge, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen wurden, die also `ungeklärt` sind, zu verpflichten, bis zu 24 Monate in Landesunterkünften zu leben und von jeder Möglichkeit, das Leben selbstbestimmt zu gestalten, fern zu halten. Dies gilt gleichermaßen für Flüchtlinge, deren Asylverfahren in Schnellverfahren abgelehnt wurden und die in aller Regel faktisch nicht die Möglichkeit haben, innerhalb der kurzen Zeiträume bei den Verwaltungsgerichten ihre Rechte ein zu klagen, also die Rechtsweggarantie in Anspruch zu nehmen. In Ihrer auf Abschottung zielenden Grundausrichtung geht der Asylstufenplan und hier insbesondere die `NRW-AnKER` aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege in Teilen sogar deutlich über die AnKER-Pläne der Bundesregierung hinaus. Zu nennen sind hier etwa die bis zu 24 monatige Wohnverpflichtung in Landesunterkünften, die durch eine untergesetzliche Verwaltungsvereinbarung entstandene Aufnahme einer Vielzahl von zusätzlichen Herkunftsländern in das sogenannte `beschleunigte Verfahren` des BAMF oder der geplante, massive Ausbau der mit Abschiebung aus Landesunterkünften beauftragten Zentralen Ausländerbehörden.

Insgesamt verweist die Freie Wohlfahrtspflege NRW an dieser Stelle auf ihre die Landesflüchtlingspolitik kritisierende Stellungnahme zum NRW Asylführungsgesetz zu §47 1 b AsylG, die Bestandteil dieser Stellungnahme ist und hier nicht wiederholt werden soll (siehe in Anlage 1 die Stellungnahme 17/890). In dieser sind bereits jetzt bestehende ebenso wie die zu erwartenden Folgen von verlängerter Wohnverpflichtung und der zunehmend auf Ausreise und Rückführung ausgerichteten Landesunterbringung deutlich dargelegt. Die Freie Wohlfahrtspflege bezweifelt hierin die dem Asylstufenplan zu Grunde liegende Annahme für eine zukünftige Entlastung der Kommunen. Viele der in dieser Stellungnahme enthaltenen Aspekte sind im Antrag der Grünen ebenfalls dargestellt. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW teilt die im Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen formulierte Feststellung: „Die alltägliche Herausforderung, die Geflüchteten zu unterstützen und zu begleiten, kann den Kommunen nicht abgenommen werden. Anstatt die Isolation von Geflüchteten in Landeseinrichtungen zu finanzieren, sollte das Land die Kommunen finanziell entlasten und die Kosten für Geduldete länger als für die bisherigen drei Monate übernehmen, damit sie ihren Integrationsaufgaben nachkommen können“.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW unterstützt die Forderungen von BÜNDNIS 90 / DIE Grünen zur Sicherstellung der Kinderrechte insgesamt wie auch in Landesunterkünften. Sie tritt ein für das Recht auf frühkindliche Bildung und eine Beschulung in Regelschulen, die Verankerung des §45 SGB VIII bei der Landesunterbringung und die strukturelle Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, etwa im Hinblick auf die Umsetzung des §8b Absatz 1 SGB VIII. Sie verweist die Landesverfassung und auf ihr Impulspapier „Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ von 2017¹, in der die Freie Wohlfahrtspflege NRW für eine weitere Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention eintritt.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW wirbt insgesamt dafür, nicht weiter einseitig auf Rückkehr und Abschiebung zu setzen, sondern, auch angesichts der hohen Zahl von anerkannten Flüchtlingen, endlich und neu ein „integriertes Bleibemanagement“ in Nordrhein-Westfalen auf zu bauen. Hierzu bedarf es aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege eigener neuer Strukturen sowohl in der Abteilung 5 der MKFFI wie dem MKFFI insgesamt, aber auch beispielsweise bei den Bezirksregierungen oder den Landesjugendämtern. Denn es bedarf eines neuartigen, strukturellen Ansatzes, der Integrationshürden analysiert und Maßnahmen entwickelt, die das Fuß fassen der Flüchtlinge in unseren Kommunen und in der Gesellschaft erleichtert. Hier sind weitere Abstimmungen zwischen der Integrationspolitik und dem Aufenthaltsrecht unumgänglich. Den Bedarf für ein neu zu schaffendes „integriertes Bleibemanagement“ unterstreicht die hohe Zahl der anerkannt in NRW lebenden Flüchtlinge eindrücklich:

So lebten in Nordrhein-Westfalen zum 30.06.2018 insgesamt 255.959 gemäß des internationalen Flüchtlingsrechts zu schützende Menschen, darunter über 13.000 Asylberechtigte, über 169.000 anerkannte Flüchtlinge gemäß Genfer Flüchtlingskonvention sowie 57.000 subsidiär Geschützte bzw. nahezu 16.000 weitere Menschen, die aufgrund unserer Gesetze Abschiebungsschutz genießen²! Die wichtigsten Herkunftsländer sind: Türkei, Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Sri Lanka, Eritrea – aber auch Länder, denen im politischen Diskurs oft die Schutzbedürftigkeit abgesprochen wird wie Kosovo, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Äthiopien oder Vietnam. Deren Asylanträge wurden gründlich vom Bundesamt für Migration und Flucht bzw. durch die Verwaltungsgerichte geprüft.

Die Herausforderungen in der Flüchtlingspolitik liegen also in der Integration und in der Frage, wie für diese Menschen der Zugang zu Bildung und Arbeit so erleichtert werden kann, dass sie sich selbst versorgen und perspektivisch bei uns niederlassen können. Auch deshalb begrüßt die Freie Wohlfahrtspflege NRW ausdrücklich die Landesinitiativen „Einwanderung gestalten“ und „Gemeinsam klappt“, weil diese die Handlungsspielräume der Kommunen für eine greifende Integrationspolitik pragmatisch aufgreifen und fördern.

Die Hauptaufgabe liegt aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege also nicht bei der einseitigen, oder vorrangigen weiteren Ausgestaltung von Rückkehr und Abschiebung, beim sogenannten „integrierten Rückkehrmanagement“ und in einer die Rechte von Flüchtlingen aushöhlenden, auf Abschreckung, Kasernierung und Isolation der Flüchtlinge setzenden Landesunterbringung. Dies unterstreichen ebenfalls die Zahlen: Denn zum 30.06.2018 lebten in Nordrhein-Westfalen 53.366 Personen auf Grundlage einer Duldung und 73.759 auf Grundlage einer Aufenthaltsgestattung (9 https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_upload/Impulspapier_Web.pdf67 mit einem Ankunftsnachweis).

In Bezug auf die Integrationsstrategie 2030 tritt die Freie Wohlfahrtspflege NRW ein für einen menschenrechtsbasierten Flüchtlingsschutz, um gesellschaftliche Teilhabe und Integration von

¹ siehe https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_upload/Impulspapier_Web.pdf

² siehe Bundestagsdrucksache 19/3860

Geflüchteten zu fördern. In Ihrer ebenfalls beigefügten Stellungnahme an den Integrationsbeirat hat sie hierfür folgende Kernaspekte benannt (siehe Anlage 2):

Integrationsmaßnahmen müssen für alle Geflüchteten – unabhängig von der vermeintlichen Bleibeperspektive – von Anfang an zugänglich sein. Die LAG FW wehrt sich ausdrücklich gegen die diskriminierende Kategorisierung in „gute und schlechte Bleibeperspektive“ von Geflüchteten und damit gegen unterschiedliche Zugänge zu sozialen Angeboten und gesellschaftlicher Teilhabe, wie etwa Sprache, Bildung und Arbeit. Diese Praxis verhindert Integrationschancen für einen Teil der ankommenden Menschen.

Sollte die Landesregierung an Ihrem Asylstufenplan festhalten, befürchtet die Freie Wohlfahrtspflege eine Beschädigung des Flüchtlingsschutzes insgesamt. Im Sinne der Humanität und der Integration hält die Freie Wohlfahrtspflege es für geboten, dass alle Geflüchteten nach spätestens drei Monaten am lokalen Gemeinwesen teilnehmen können und vor Ort Unterstützung von Behörden, Haupt- und Ehrenamtlichen erfahren können. Sie unterstützt die im Beschlussvorschlag zu diesem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen. Sie hält es unter anderem weiter für erforderlich, zusätzlich zur unabhängigen Asylverfahrensberatung und den dezentralen Beschwerdestellen in jeder Landesunterkunft eine unabhängige Rechtsvertretung und, im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, eine unabhängige Psychologische Erstberatung sicherzustellen.

Eine Verbesserung der Refinanzierung der Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für Geduldete sind erforderlich.

Die NRW-Wohnsitzauflage sollte vor dem Hintergrund aktueller Gerichtsurteile und niedriger Flüchtlingszahlen ersatzlos abgeschafft werden.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW tritt damit insgesamt ein für eine grundlegende Änderung der Flüchtlingspolitik und hier insbesondere für eine Ausgestaltung der Landesaufnahme, die dem Flüchtlingsschutz gerecht wird und nicht einseitig auf Abschreckung, Rückkehr und Abschiebung setzt. Sie schließt sich der Resolution „Flüchtlingsschutz statt Abschottung“ der Teilnehmenden des Asylpolitischen Forum 2018 an, die dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt ist (siehe Anlage 3).